

Folgende Prüfungsergebnisse werden festgehalten:

- Der Rechnungsabschlussentwurf wird als vollständig und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend als richtig beurteilt.
- Die Kontoüber- und -unterschreitungen werden als gerechtfertigt erachtet.
- Der Rechnungsabschluss 2018 schließt im ord. Haushalt bei Einnahmen von € 1.247.676,80 und Ausgaben von € 1.218.072,31 mit einem **Sollüberschuss von € 29.604,49** ab. Der Sollüberschuss 2017 in Höhe von € 34.471,86 wurde im Finanzjahr 2018 abgewickelt.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2018 bei einer Gesamtverschuldung von € 354.762,52 beträgt € 561,33 bei 632 Einwohnern. Dem stehen folgende Rücklagen gegenüber:

Allgemeine Betriebsmittelrücklage	€	230.000,--
Wasserversorgungsrücklage	€	92.900,--
Abwasserentsorgungsrücklage	€	277.600,--
Gesamt:	€	600.500,--

- Das Vermögen mit einem Anfangsstand von € 4.397.629,76 verringerte sich einerseits durch die jährliche Abschreibung um € 220.814,66 und erhöhte sich durch Investitionen im AOH und Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 263.767,39 und der Schuldentilgung (€ 18.241,22) auf den aktuellen Stand von € 4.458.823,71. Unterm Strich ergab dies somit einen Vermögenszuwachs von € 61.193,95.
- Die Skontoabzüge betragen im Jahre 2018 insgesamt € 3.112,96.
- Die Personalausgaben inkl. Pensionsbeiträge schlagen sich mit € 223.300,04 bzw. 17,89 % der ord. Gesamteinnahmen zu Buche.
- Insgesamt wurden ausschließliche Gemeindeabgaben in der Höhe von € 213.705,55 vorgeschrieben, wobei am Jahresende noch Rückstände in Höhe von € 2.553,06 vorlagen.
- Im Rahmen der gemeinschaftlichen Kanalwartung durch den RHV Mühlthal war Ende 2018 eine Haftung für aufgenommene Darlehen in Höhe von € 46.878,77 im RA auszuweisen.
- Der laufende Feuerwehraufwand betrug im Jahre 2018 € 8.654,71. Daraus errechnet sich ein Nettoaufwand von € 13,70 je Einwohner (632 EW lt. ZMR am 31.10.2017).
- Am Ende des Haushaltsjahres 2018 wurde kein Kassenkredit beansprucht und es befand sich auf den Bankkonten der Gemeinde ein Guthaben von insgesamt € 447.187,03. Sollzinsen für einen Kassenkredit fielen auch nicht an.
- Lt. Rechnungsabschluss 2018 errechnet sich ein Maastricht-Ergebnis von € 107.246,80.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres:

	RA 2017	RA 2018	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	+34.472	+29.604	-4.868
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	515.964	544.375	+28.411
Finanzzuweisung § 21 FAG 2008	0	0	0
BZ Land OH (Strukturhilfe ua.)	61.238	89.607	+28.369
Einnahmen Gemeindeabgabe (UA 920)	188.970	213.706	+24.736
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	150.610	148.714	-1.896
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	23.862	18.492	-5.370
Ausgaben			
Investitionen	16.512	36.036	-19.524
Instandhaltungen	14.566	13.061	+1.505
Personalausgaben inkl. Pensionen	220.294	223.300	-3.006
Bezüge der gewählten Organe (KZ 22)	45.068	45.345	-277
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter [KZ 23]	24.673	25.723	-1.050
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.012	56.246	+8.766
Nettoaufwand Schuldendienst	-25.899	-34.719	+8.820
Sozialhilfeverbandsumlage	142.725	137.901	+4.824
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	123.926	137.090	-13.164
Landesumlage	22.918	28.667	-5.749
Nettoaufwand VS [2] (ohne Gastschulbeitr.)	21.818	23.277	-1.459
VS bezahlte Gastschulbeiträge	0	0	0
Vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS)	542	590	+48
Nettoaufwand Hauptschulen	30.878	31.876	-998
Nettoaufwand Polytechnische Schule 2	2.206	7.342	-5.136
Berufsschulen	12.879	5.650	+7.229
Nettoaufwand Kindergarten 2	47.484	37.333	+10.151

Dieser Bericht wird ohne nähere Diskussion über Antrag von Prüfungsausschussobmann GR Gerald Wöß (ÖVP) mit Handzeichen **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

4. Verlesung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Erörterung des Rechnungsabschlussentwurfes stellt der Bgm. Markus Steininger vorerst auf Grund des dargelegten Sachverhaltes den Antrag, den Voranschlagsüber- und -unterschreitungen die nachträgliche Genehmigung zu erteilen.

Dieser Antrag wird mit Handzeichen **einstimmig** angenommen.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen **einstimmig** den Rechnungsabschluss 2018 in verlesener und vom Prüfungsausschuss geprüfter Form wie folgt:

Auszugsweise Haushaltsübersicht:			
	€ EINNAHMEN:	€ AUSGABEN:	ÜBERSCHUSS + ABGANG -
Ordentlicher Haushalt	1.247.676,80	1.218.072,31	+29.604,49
Außerordentlicher Haushalt	287.590,66	368.889,75	-81.299,09
Verwahrgelder	837.234,42	236.496,37	+600.738,05
Vorschüsse	22.966,38	27.237,62	-4.271,24
Gesamtsumme:	2.704.349,54	2.306.476,49	397.873,05

5. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Senioren vom 08.02.2019; Beratung und Beschluss div. Ehrungen.

1. Seniorennachmittag am Mittwoch, 20. Februar 2019

Beschlussfassung:

Über Antrag von Ausschussobfrau GRin Doris Rothbauer wird der vorangeführte Ablauf bzw. die diskutierte Vorgangsweise zur Abhaltung des Seniorennachmittags **einstimmig** beschlossen.

2. Ehrungen von Studienabsolventen und Vergabe einer Gemeindeehrung; Beratung und Empfehlung an den GR

Beschlussfassung:

Über Antrag von Ausschussobfrau GRin Doris Rothbauer wird die vorangeführte Vorgangsweise bei Ehrungen (nur mehr Diplomstudien mit Nebelberger-Taler in Bronze und Doktorat in Silber) sowie die Würdigung von Johannes Wurm als Obmann der Sportunion Nebelberg - **einstimmig** beschlossen.

3. Allfälliges

a) Sanierung der Begrüßungssteine an den Ortseinfahrten

Die Vorsitzende, Kulturausschussobfrau GRin Doris Rothbauer (ÖVP) regt an, dass die drei Begrüßungssteine der Gemeinde Nebelberg – welche ja bereits seit 2002 die Gäste an den Ortseinfahrten sehr gefällig begrüßen – diesjährig gereinigt werden sollten. Weiters die farblichen Wappendarstellungen nachgezeichnet werden und die Steine wieder imprägniert werden (zum Schutz gegen Algenbildung und Verschmutzung). Insbesondere jener Begrüßungsstein bei der Firma Oberaigner ist durch die diversen Baumaßnahmen sehr in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Anregung findet seitens der Ausschussmitglieder allgemeine Zustimmung. Die Granitsteine sollten auch wieder mit einer entsprechenden Steinimprägung versiegelt werden, damit eine lange Lebensdauer der Wappenfarben gegeben ist. Vorab sollte mit Künstler Michael Lauß die noch zu erwartenden Kosten abgeklärt werden.

b) Aktuelle Information über die Tätigkeit in der Topothek

Dazu berichtet Heinrich Pfoser, dass zwischenzeitlich 1.233 Dokumente online gestellt und auch die ersten Videofilme veröffentlicht wurden. Die regen Zugriffszahlen auf der Homepage zeigen, dass dieses Onlinearchiv bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommt und weiterhin ausgebaut wird.

Für Samstag, 21. September 2019 mit Beginn um 19.30 Uhr ist der Projektabschluss im Rahmen eines großen Heimatabends im Centro in Rohrbach geplant, wozu alle Leaderprojekt Gemeinden (auch Nebelberg) herzlich eingeladen sind. Es soll dazu eine umfassende Ausstellung stattfinden und jede Projektgemeinde kann sich mit zwei bis drei Fotobahnen präsentieren.

Am Mittwoch, 20. März 2019 findet im Wildparkgasthaus in Altenfelden der nächste Termin „Cafe Seinerzeit“ statt, wozu interessierte Personen ebenfalls herzlich eingeladen sind.

B e s c h l u s s f a s s u n g :

*Über die eingebrachten Anträge lässt daraufhin der Vorsitzende in der Reihenfolge des Einbringens abstimmen. Beide mit Handzeichen durchgeführten Abstimmungen ergeben **Einstimmigkeit**, sodass der Vorsitzende folgende Beschlüsse als einstimmig angenommen erklärt:*

- a) **Künftige werden nur mehr Absolventen von Master- bzw. Diplomstudienabschlüssen (mindestens 300 ECTS) mit einem Nebelberger-Taler in Bronze und Absolventen eines Doktoratsstudiums mit einem Nebelberger-Taler in Silber ausgezeichnet.***
- b) **An DI Johannes Wurm, Heinrichsberg 29, wird für seine Leistungen als langjähriger Union-Obmann die Ehrennadel in Gold verliehen.***

6. Freiw. Feuerwehr Nebelberg; Antrag auf Änderung des Beschlusses über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges von der Type KLF-A auf KLFA-L (Logistik).

B e s c h l u s s f a s s u n g :

*Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag von GV Josef Kroiß (ÖVP) mit Handzeichen den **einstimmigen** Beschluss, dem Antrag der Freiw. Feuerwehr Nebelberg auf Änderung der Typenwahl von KLF-A auf KLFA-L zuzustimmen.*

7. Genehmigung der Katasterschlussvermessung des „Krestling-Ortschaftsweges“ und Beschlussfassung über den Ankauf der Parzelle 2257/2 im Ausmaß von 248 m² sowie der Teilfläche 10 im Ausmaß von 149 m²:

B e s c h l u s s f a s s u n g :

*Nachdem sowohl die Vermessung dieses Ortschaftswegteilstückes im Einvernehmen mit den Grundanrainern als auch die Grundabtretung kostenlos erfolgt ist, fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen folgenden **einstimmigen** Beschluss:*

- a) **Die Katasterschlussvermessung GZ CP-1814/17 vom 21.06.2018 wird genehmigt. Gleichzeitig***

wird die Widmung der neu in das öffentliche Gut übernommenen Flächen im Ausmaß von 272 m² für den Gemeindegebrauch, bzw. die Auflassung aus dem Gemeindegebrauch jener Grundstücksteile im Ausmaß von 139 m², die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, bestätigt und beschlossen.

- b) Die Teilflächen 8, 9 und 10 mit einem Gesamtgrundaussmaß von 211 m² werden mit € 2,--/m² an den bisherigen Grundbesitzer abgegolten.*
- c) Die Parz. Nr. 2257/2 im Ausmaß von 248 m² wird ebenfalls an die Gemeinde zum Preis von € 2,--/m² abgetreten. Die Grundbuchsordnung wird mittels § 13-Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt.*

8. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3.27 und ÖEK-Änderung Nr. 1.4 (Gewerbegebiet Mitteregg); Stellungnahme gem. § 34 (3) ROG zu der vom Amt der Oö. Landesregierung beabsichtigten Versagung der Genehmigung.

B e s c h l u s s f a s s u n g :

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat über einen gemeinsamen Antrag von GR Josef Lauß (ÖVP) und GR Christian Pühringer (SPÖ) mit Handzeichen folgenden einstimmigen Beschluss:

- a) Bgm. Markus Steininger wird beauftragt, mit den Betroffenen (Grundbesitzern, Ing. Thomas Ortmayr) einen Gesprächstermin anzusetzen, bei dem das weitere Prozedere bzgl. verkehrstechnisches Aufschließungsprojekt besprochen werden sollte.*
- b) Bgm. Markus Steininger wird beauftragt, bzgl. eines Oberflächenentwässerungskonzeptes weitere Erkundigungen beim Gewässerbezirk Grieskirchen einzuholen bzw. auszuloten, inwieweit das bereits für den Feuerwehrhausbau vorliegende Projekt beim Betriebsbaugebiet Mitteregg in adaptierter Form herangezogen werden kann.*
- c) Vor endgültiger Beschlussfassung der Flächenumwidmung ist noch ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.*

9. Beratung und Beschluss der weiteren Vorgehensweise bzgl. Fläwi-Änderung Nr. 3.29, nachdem das Vorprüfungsverfahren eine ablehnende Beurteilung ergab.

B e s c h l u s s f a s s u n g :

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger (SPÖ) mit Handzeichen einstimmig den Beschluss, das Vorprüfungsverfahren auf Basis nachstehender Stellungnahme und der überarbeiteten Planskizze nochmals aufzunehmen und der Abteilung Raumordnung ihrerseits Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

**Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Nebelberg vom
23.03.2019**

Bezugnehmend auf das Schreiben RO-2018-523759/7-Rf vom 10.1.2019, in dem eine Ablehnung der geplanten Fläwi-Änderung 3.29 signalisiert wird, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die beabsichtigte Flächenwidmung 3.29 im Dorfgebiet entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Nebelberg.

Das Ausmaß von 1.500m² ergibt sich aus der bestehenden Geometrie in diesem Bereich, vor allem aus der Tiefe des benachbarten Grundstückes Nr. 3330/5 (Heinrichsberg 42). Die Grundfläche des neuen Grundstückes wurde unter Berücksichtigung eines sparsamen Flächenverbrauches bereits so konzipiert, dass die Schenkellänge der Fläche entlang des Güterweges um etwa 20 m kürzer als die Tiefe des Grundstückes 3330/5 ausfallen würde. Die Fläche wurde unter Einbindung der Landwirtschaft erstellt und so gestaltet, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der verbleibenden Fläche 3330/3 wirtschaftlich und praktikabel ist.

Ergänzend dazu wäre nunmehr vorgesehen, eine Frei- bzw. Grünfläche (siehe Skizze rosa markiert) im Ausmaß von ca. 385m² zu installieren, auf der keine Hauptgebäude situiert werden dürfen. Nebengebäude im Sinne des § 2 Abs. 18 BauTG 2013 sollten hier jedoch möglich sein.

Nutzungskonflikte bzw. eine allenfalls negative Auswirkung des südöstlich platzierten landwirtschaftlichen Betriebes auf das Umfeld sind auf Grund der ohnehin ländlich geprägten Struktur nicht zu erwarten. Solche Nutzungskonflikte hätten eigentlich im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung bzw. Erweiterung des Stallgebäudes der Fam. Ploch im Jahre 2006 bzw. 2007 berücksichtigt werden müssen, zumal das ÖEK bzw. das nunmehr betroffene Bauerwartungsland, zu diesem Zeitpunkt ja schon rechtsgültig waren.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass der kürzeste Abstand zum bestehenden Betrieb 80 m beträgt, jedoch die Silolagerung des landwirtschaftlichen Betriebes in einer Entfernung von 180 m stattfindet. Die Güllegrube ist in einer Entfernung von 130 m situiert.

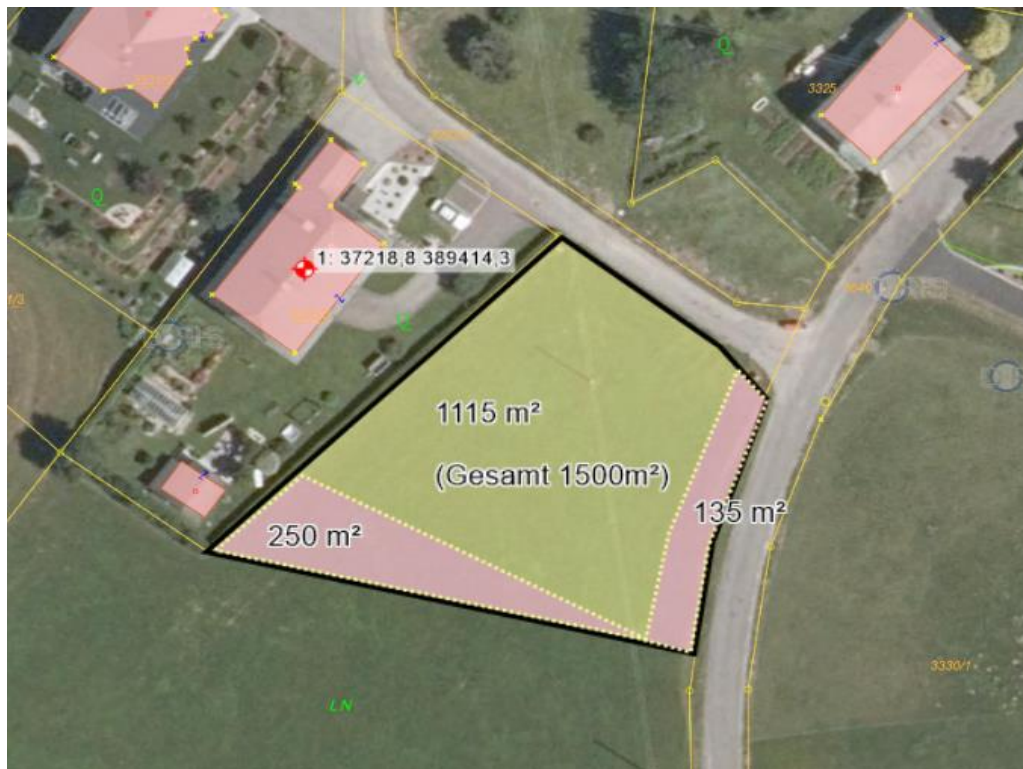
Die beidseitig am Güterweg Heinrichsberg vorhandene Entwicklung des Dorfgebietes – insbesondere in Richtung Süden bzw. in Richtung des südöstlich situierten landwirtschaftlichen Betriebes – wird insofern überdacht, als dieser südliche Teil des Bauerwartungslandes im Zuge der generellen Überarbeitung aus dem ÖEK entfernt werden könnte.

Zusätzlich könnte eine Siedlungsgrenze eingezogen werden, um eine weitere Annäherung des bebaubaren Dorfgebietes an den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb zu begrenzen.

Zusammenfassung:

Die geplante Flächenumwidmung 3.29 entspricht nach Einschätzung des Gemeinderates dem örtlichen Entwicklungskonzept. Darüber hinaus wären folgende Maßnahmen beabsichtigt, um den von den Landesstellen vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen:

- Installierung einer Grün- bzw. Freifläche am künftigen Baugrundstück entsprechend der Lageskizze mit gleichzeitiger Einziehung einer Siedlungsgrenze.
- Rückwidmung des Bauerwartungslandes im südöstlichen Bereich des Güterweges (Parz. Nr. 3330/1) im Zuge der generellen Überarbeitung des ÖEK.



10. Antrag ÖVP Nebelberg auf Anbringung von Reflektoren auf den Schneestangen.

Beschlussfassung:

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag von GRⁱⁿ Doris Rothbauer (ÖVP) mit Handzeichen den **einstimmigen** Beschluss, an den Schneestangen künftig selbstklebende Rückstrahlbänder anzubringen.

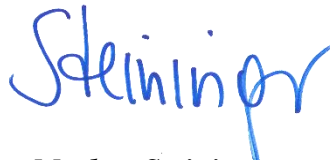
11. Antrag ÖVP Nebelberg auf Anbringung von 30 km/h-Bodenmarkierungen in der Verkehrsberuhigungszone bei der Volksschule und Mitverlegung einer Leerverrohrung für eine allenfalls spätere Straßenbeleuchtung im Zuge der Gehsteigerrichtung von der Volksschule bis zur Höglingerkreuzung.

Beschlussfassung:

Über Antrag von Vizebgm. DI Johann Scharinger (ÖVP) wird sodann mit Handzeichen **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

- **Zum Zwecke der besseren Ersichtlichmachung der bestehenden 30 km/h-Zone im Bereich des GW Stift am Grenzbach (Volksschule – Höglingerkreuzung) werden zwei entsprechende Bodenmarkierungen – erstmals nach der Straßensanierung, die 2019 geplant ist – auf den Asphalt aufgebracht.**
- **Weiters soll durch die Anbringung einer Haltelinie bei der westlichen Ein/ausfahrt beim Volksschulparkplatz erreicht werden, dass ein Abkürzen der Verkehrsteilnehmer über diesen Parkplatz vermieden wird.**
- **Im Zuge der Gehsteigerrichtung (Volksschule-Höglingerkreuzung) wird eine Leerverrohrung für eine allenfalls spätere Ortsbeleuchtung mitverlegt.**

DER BÜRGERMEISTER:



Markus Steininger

Angeschlagen am: 01. April 2019
Abgenommen am: